



Gemeinde **Dürnten**

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 4. Juni 2026, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Blatt, Tann



(Tannertobel)

Geschäfte	Seite
1. Jahresrechnung 2025	2
2. GZO AG Spital Wetzikon; Erhöhung Aktienkapital infolge Fehlbetrag Gemeinde Bubikon; Kreditgenehmigung	8
3. Schaffung einer Altersfachstelle; Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes; Kreditgenehmigung	13

Aktenauflage

Die Akten liegen ab dem 5. Mai 2026 in der Präsidialabteilung (Gemeindehaus II, 2. Stock, Büro 222) zur Einsicht auf oder sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar (www.duernten.ch).

Festwirtschaft

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Besucherinnen und Besucher in die Festwirtschaft eingeladen, welche vom Turnverein Satus geführt wird. Die Gemeinde Dürnten offeriert allen Gästen ein Getränk (ohne Wein) und einen kleinen Imbiss.

Geschäft 1**Jahresrechnung 2025****Antrag des Gemeinderates**

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'333'078.64 ab. Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von 15'600 Franken resultiert eine Abweichung von 3,3 Mio. Franken. Im Vergleich zum Budget erhöht sich der Gesamtaufwand von 61,7 Mio. Franken um 4,7 %. Der Gesamtertrag von 65,1 Mio. Franken erhöht sich um 10,4 %.

Die grössten Abweichungen zum Budget in der Erfolgsrechnung betreffen auf der Aufwandseite Mehrkosten in der Sonderpädagogik (integrierte Sonderschulung) sowie in der Sekundarschule aufgrund von Vikariatskosten infolge unplanbarer Absenzen (mehrere Mutterschaften) von insgesamt 0,5 Mio. Franken. Demgegenüber lagen die Beiträge an externe Sonderschulen sowie die Aufwendungen im Bereich der Schulleitungen um insgesamt 0,5 Mio. Franken unter dem Budget. Insgesamt resultiert für das Ressort Bildung im Vergleich zum Budget ein Minderaufwand von 0,1 Mio. Franken. Beim Ressort Gesellschaft gab es Mehraufwände bei den Beiträgen im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendheimgesetz KJG von 0,2 Mio. Franken, die aus den Abrechnungen 2024 und 2025 stammen. Die höheren Aufwände von 0,6 Mio. Franken bei den Zusatzleistungen werden durch höhere Staatsbeiträge im Umfang von 0,4 Mio. Franken teilweise neutralisiert. Beim Asylwesen fielen die Kosten um 0,3 Mio. tiefer aus, jedoch auch die Beiträge des Kantons um 0,7 Mio. Franken. Im Bereich Sozialhilfe steigerten sich die Rückerstattungen und Beiträge um total 0,5 Mio. Franken. Beim Alters- und Pflegeheim stieg der Gesamtertrag um 0,2 Mio. Franken, die durch den höheren Aufwand sowie die Einlage in die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Im Jahr 2025 wurde

die Sacheinlage bei der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland verbucht. Daraus resultierte ein Buchgewinn von 1,1 Mio. Franken im Ressort Präsidiales. Mittels internen Übertrags vom Ressort Präsidiales zum spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung ergab dies somit eine Einlage in dessen Spezialfinanzierung von 1,1 Mio. Franken anstelle der budgetierten Entnahme von 0,03 Mio. Franken. Bei der Siedlungsentwässerung stiegen die Aufwände um 0,2 Mio. Franken, was mittels Gebühren und einer höheren Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden konnte. Die ordentlichen Steuern sind um 2,1 Mio. Franken höher. Die Grundsteuern schlossen aufgrund der hohen Veranlagungssumme um 0,7 Mio. Franken über dem Budget ab. Aufgrund der wirtschaftlich besseren Situation verzeichnete der Kapitaldienst einen Mehrertrag von 0,4 Mio. Franken, jedoch gab es auch höhere Aufwände infolge Kursverlusten von 0,2 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen betragen 16,6 Mio. Franken und sind um 3,7 Mio. Franken (+28,8 %) höher ausgefallen. Im Bereich Infrastruktur gab es rein buchhalterische Mehrausgaben infolge der Sacheinlage für die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, die gleichzeitig als Buchgewinn in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind. Bei den Sanierungen der Kanalisation Hinwilerstrasse, Sennhüttenstrasse und Langrütistrasse gab es tiefere Ausgaben infolge des verzögerten Baufortschritts. Hingegen fielen die Kosten für die Sanierung der Kanalisation an der Bogenackerstrasse höher aus. Die Sanierung der Brunnenbühlstrasse sowie der Hochwasserschutz am Berenbach starten infolge fehlender Bewilligungen des Kantons erst im Folgejahr. Die Heizungssanierung beim Alters- und Pflegeheim Nauengut wurde nicht realisiert, da weiterhin Abklärungen bezüglich der Heizungslösung laufen. Beim Neubau Gemeindehaus sind weniger Aufträge vergeben worden, weshalb die Akontorechnungen geringer ausfielen. Die Stromzuleitung im Zusammenhang mit der Installation der Photovoltaikanlagen beim Schulhaus Nauen musste ausgebaut werden. Beim Neubau Schulhaus Schulstrasse inkl. Erweiterungen Bogenacker/Tannenbühl gab es aufgrund des verzögerten Baustarts eine Kostenverschiebung aus dem Vorjahr.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 125,0 Mio. Franken aus. Die flüssigen Geldmittel und kurzfristigen Geldanlagen betragen rund 14,9 Mio. Franken. Mit der Einlage des Ertragsüberschusses erhöht sich der Bilanzüberschuss auf 89,0 Mio. Franken. Das per Ende 2025 ausgewiesene Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) von 20,0 Mio. Franken ist im Vergleich zum Vorjahr infolge der hohen Investitionssumme um 31,0 % gesunken. Bei 8'021 Einwohnern (Stand per 31. Dezember 2025) beträgt der pro-Kopf-Anteil 2'485 Franken (Vorjahr 3'677 Franken).

Die erneut hohe, erwirtschaftete Selbstfinanzierung (Bruttoüberschuss) beträgt 7,5 Mio. Franken. Zusammen mit den Nettoinvestitionen im Jahr 2025 von 16,6 Mio. Franken belief sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 45 % (Vorjahr 57 %). Dies bedeutet, dass Nettoinvestitionen durch die Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung etwas weniger als zur Hälfte finanziert werden konnten. Es bestand ein Finanzierungsfehlbetrag von 9,1 Mio. Franken.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst dank der höheren Steuererträge positiv ab. Zum Zeitpunkt der Budgetierung entwickelte sich der Steuerertrag eher zurückhaltend. Weiter lagen die Grundsteuern über dem Budget. Welche Liegenschaften zu welchem Preis verkauft werden, ist nicht vorhersehbar. Durch den Buchgewinn (Finanzertrag und interne Verrechnungen) infolge der Sacheinlage bei der Gruppenwasserversorgung konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung gemacht werden. Dieser rein buchhalterische und nicht monetäre Vorgang entlastet die nächsten Jahre ein wenig. Bereits jetzt gilt es trotzdem, den Gebührenhaushalt Wasserversorgung im Auge zu behalten. Auf der Aufwandseite fällt der höhere Lehrer-Lohnanteil an den Kanton (Transferaufwände) ins Gewicht. Hingegen fielen die Sachaufwände bei der Schule (Lehrmittel, Projekte, Schülertransporte, Sonderpädagogik) sowie bei den Liegenschaften (Unterhalt, Dienstleistungen Dritter) geringer aus. Die positivere Wirtschaftslage zeigte sich unter anderem beim Steuerertrag sowie bei den Wertschriften-Kursen und entsprechend den Anlagewerten. Die zukünftigen Herausforderungen

werden - nebst dem Fachkräftemangel, der Teuerung und der gesellschaftlichen Entwicklung - das anstehende grosse Investitionsvolumen und dessen Finanzierung sein. Diese Ausgaben sowie daraus resultierend die Folgekosten aus Abschreibungen, Unterhalt usw. beeinflussen nach wie vor den Finanzhaushalt. Eine gute Selbstfinanzierung unterstützt diese Prozesse.

Der Gemeinderat hat das Ziel, den Steuerfuss stabil zu halten. Weiter gesenkt werden darf dieser infolge der Finanzierung bekannter Grossprojekte in naher Zukunft nicht. Aufgrund des Finanz- und Aufgabenplanes ist eine Steuerfusserhöhung wahrscheinlicher als eine Senkung. Dank des sehr guten Jahresabschlusses 2025 ist eine Erhöhung mit grosser Wahrscheinlichkeit 2027 aber noch nicht nötig. Bei der Erarbeitung der Planwerte wird sich die zukünftige finanzielle Entwicklung zeigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026, die Jahrsrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Dürnten zu genehmigen.

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi

Gemeindepräsident

Daniel Bosshard

Gemeindeschreiber

Erfolgsrechnung

	Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	14'158'699.83	14'098'200.00	13'654'148.84
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'647'243.11	10'458'700.00	9'700'724.66
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'806'722.66	3'728'100.00	3'108'088.17
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	1'181'154.16	5'500.00	618.70
36	Transferaufwand	30'911'218.38	29'974'100.00	30'281'677.71
37	Durchlaufende Beiträge	56'800.00	25'000.00	23'200.00
	Total betrieblicher Aufwand	59'761'838.14	58'289'600.00	56'768'458.08
40	Fiskalertrag	27'734'126.86	24'920'900.00	26'016'607.63
41	Regalien und Konzessionen	5'665.00	5'500.00	3'730.00
42	Entgelte	8'601'279.36	8'304'800.00	7'801'211.63
43	Übrige Erträge	17'405.05	9'000.00	11'861.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	565'330.98	619'400.00	911'121.67
46	Transferertrag	24'091'211.90	23'673'200.00	24'474'190.62
47	Durchlaufende Beiträge	56'800.00	25'000.00	23'200.00
	Total betrieblicher Ertrag	61'071'819.15	57'557'800.00	59'241'922.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'309'981.01	-731'800.00	2'473'464.47
34	Finanzaufwand	369'384.37	199'200.00	152'869.38
44	Finanzertrag	2'111'965.42	635'800.00	1'221'334.23
	Ergebnis aus Finanzierung	1'742'581.05	436'600.00	1'068'464.85
	Operatives Ergebnis	3'052'562.06	-295'200.00	3'541'929.32
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	2'580'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	280'516.58	279'600.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	280'516.58	279'600.00	-2'580'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'333'078.64	-15'600.00	961'929.32
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'599'128.61	455'200.00	421'154.01
49	Interne Verrechnungen Ertrag	1'599'128.61	455'200.00	421'154.01
	TOTAL AUFWAND	61'730'351.12	58'944'000.00	59'922'481.47
	TOTAL ERTRAG	65'063'429.76	58'928'400.00	60'884'410.79

Die Jahresrechnung 2025 kann online unter www.duernten.ch heruntergeladen oder bei der Finanzabteilung (Gemeindehaus II, 1. Stock, Büro 214, Tel. 055 251 57 39, Mail finanzabteilung@duernten.ch) bezogen werden.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025** der Politischen Gemeinde Dürnten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16.03.2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	Fr. 61'730'351.12
Gesamtertrag	Fr. 65'063'429.76
Ertragsüberschuss	Fr. 3'333'078.64
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 17'502'747.47
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 892'602.15
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 16'610'145.32
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 1'355'777.45
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 1'353'641.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 2'136.45
Bilanz	
Bilanzsumme	Fr. 125'029'155.72

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 88'979'652.84.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dürnten finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Dürnten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8635 Dürnten, 17.04.2026
Rechnungsprüfungskommission Dürnten

Urs Engler
Präsident

Peter Edelbauer
Aktuar

Geschäft 2

GZO AG Spital Wetzikon; Erhöhung Aktienkapital infolge Fehlbetrag Gemeinde Bubikon; Kreditgenehmigung

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon wird ein Zusatzkredit im Umfang von 300'000 Franken bewilligt, der nur so weit ausgeschöpft werden darf, wie es zur Erreichung des Gemeindebeitrags an die Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken notwendig ist.

Sachverhalt

Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Aktionärs-gemeinden über die notwendige Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon abge-stimmt. Mit diesem Entscheid der Stimmberechtigten wurde der Ge-meinderat ermächtigt, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals im Umfang von Fr. 3'380'000.-- zu beteiligen. In 11 von 12 Gemeinden wurde die Vorlage angenommen. Der Gesamtanteil der Ja-Stimmen lag bei über 70 Prozent. Einzig in der Gemeinde Bubikon wurde die Vorlage mit 51,52 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Sanierungskonzept der GZO AG Spital Wetzikon basiert auf einer Restrukturierung des Spitalbetriebs, einem substanziellen Schuldenschnitt der Gläubigerinnen und Gläubiger sowie einer Rekapitalisierung durch die Aktionärs-gemeinden im Rahmen der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken. Sämtliche Elemente sind aufeinander ab-gestimmt und bedingen sich gegenseitig. Ohne die vollständige Be-reitstellung der Liquidität durch die erwähnte Kapitalerhöhung ist die nachhaltige Umsetzung des Sanierungskonzepts und damit die Ret-tung des Spitals ernsthaft gefährdet.

Durch die Ablehnung der Vorlage in Bubikon ist eine Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken entstanden. Vor dem Hintergrund des deutlichen Votums der Stimmberechtigten haben sich die verbleibenden Aktionärgemeinden klar zum Ziel bekannt, das Spital Wetzikon zu erhalten und verschiedene Optionen zur Beschaffung der fehlenden Mittel zu prüfen. Diese reichen von der Erweiterung des Aktionariats über Drittfinanzierungen bis hin zu Zusatzkrediten der Aktionärgemeinden

Erwägungen

Die GZO AG Spital Wetzikon leistet einen wichtigen Beitrag an die gesundheitliche Grund- und Notfallversorgung im Zürcher Oberland und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Das Spital erbringt medizinische Dienstleistungen von hoher Qualität und arbeitet aktuell kostendeckend.

Mit einem Gesamtanteil der Ja-Stimmen von mehr als 70 Prozent, haben die Stimmberechtigten der Aktionärgemeinden ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Spitals Wetzikon als wichtiges Zentrum für die Grund- und Notfallversorg in der Region abgegeben. Ein Scheitern der Sanierung hätte gravierende Folgen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Region.

Die nötige Planungssicherheit kann jedoch nur geschaffen werden, wenn sich die verbleibenden 11 Aktionärgemeinden dazu bekennen, den nötigen Differenzbetrag zum ursprünglich berechneten Kostendach von 50 Millionen Franken beizusteuern – sofern diese Mittel nicht anderweitig beschafft werden können. Um den Sanierungsprozess nicht zu verzögern und die Planungssicherheit für Mitarbeitende, Patientinnen und Patienten sowie Partner des Spitals zu gewährleisten, muss die entstandene Finanzierungslücke rasch geschlossen werden.

Entsprechende Massnahmen sind derzeit in Prüfung oder werden bereits umgesetzt. Gemäss den Absprachen zwischen den 11 ver-

bliebenen Aktionärsgemeinden besteht eine dieser Massnahmen darin, dass alle Exekutiven ihren Stimmberechtigten bzw. dem Parlament einen Zusatzkredit unterbreiten, welcher mindestens ihrem Aktienanteil an der GZO AG Spital Wetzikon entspricht.

In Anbetracht dessen ist es für den Gemeinderat Dürnten unerlässlich, seiner Stimmbevölkerung ebenfalls die Genehmigung eines Zusatzkredits zu beantragen, um sich an der Schliessung der Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken zu beteiligen. So können die Aktionärsgemeinden ihren ursprünglich berechneten Beitrag von 50 Millionen Franken leisten.

Die Verteilung der fehlenden 3,12 Millionen Franken unter den 11 verbliebenen Aktionärsgemeinden soll wiederum gemäss den Aktienanteilen an der GZO AG erfolgen. Für die Gemeinde Dürnten entspricht dies einem Beitrag von mindestens 225'000 Franken.

Um die nötige Flexibilität zu gewährleisten, ist der Beitrag als Zusatzkredit mit Kostendach zu formulieren. Dieser soll wiederum nur so weit ausgeschöpft werden, wie dies für das Erreichen des ursprünglich formulierten Kostendachs von 50 Millionen Franken notwendig ist. In den Zusatzkredit ist ausserdem eine Reserve von 75'000 Franken einzurechnen, für den Fall, dass sich die Stimmbevölkerung in einer anderen Aktionärsgemeinde gegen den Zusatzkredit ausspricht. Für den Fall würde die Reserve genutzt, um den daraus entstehenden Fehlbetrag zur Erreichung der gesamthaft 50 Millionen Franken auszugleichen.

Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 73 % hat sich die Bevölkerung der Gemeinde Dürnten klar für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon und damit für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken ausgesprochen. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als gerechtfertigt und notwendig, dass sich die Gemeinde Dürnten mit einem Betrag von maximal 300'000 Franken am Ausgleich des ausstehenden Fehlbetrags für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt. Dabei stellt der Gemeinderat si-

cher, dass eine verhältnismässige Aufteilung der Gesamtsumme auf die jeweils bewilligten Beiträge erfolgt.

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi

Gemeindepräsident

Daniel Bosshard

Gemeindeschreiber

Politische Gemeinde Dürnten

GZO AG Spital Wetzikon; Erhöhung Aktienkapital infolge Fehlbetrag Gemeinde Bubikon; Kredit-genehmigung z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Aktionärsgemeinden über die notwendige Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung des GZO abgestimmt. 11 von 12 Vertragsgemeinden waren damit einverstanden, ausser die Gemeinde Bubikon. Die so entstandene Finanzlücke von 3.12 Mio. Franken gilt es zu schliessen. Der Fehlbetrag soll unter den verbleibenden Aktionärsgemeinden gemäss Aktienanteilen wiederum aufgeteilt werden. Unser Betrag beläuft sich auf mindestens CHF 225'000.00. Um die nötige Flexibilität zu gewährleisten, beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 300'000.00.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen betreffend die Erhöhung des Aktienkapitals infolge Fehlbetrags der Gemeinde Bubikon für die GZO AG Spital Wetzikon z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 geprüft.

Der Kreditbetrag beträgt: CHF 300'000.00

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 die Erhöhung des Aktienkapitals infolge Fehlbetrags der Gemeinde Bubikon für die GZO AG Spital Wetzikon zu genehmigen.

8635 Dürnten, 15. April 2026

Namens der Rechnungsprüfungskommission



Urs Engler
Präsident



Peter Edelbauer
Aktuar

Geschäft 3**Schaffung einer Altersfachstelle; Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes; Kreditgenehmigung****Antrag des Gemeinderates**

1. Der jährlich wiederkehrende Kredit von Fr. 173'500.-- ab dem Rechnungsjahr 2026 für die Schaffung der neuen «Altersfachstelle» und für die Umsetzung von Massnahmen aus dem überarbeiteten Alterskonzept wird genehmigt.

Sachverhalt

Im Rahmen des Legislaturziels «Wir haben ein aktuelles Alterskonzept, aus dem konkrete Massnahmen für die ambulanten und stationären Pflegeleistungen wie auch für die Informationsstelle Pflege und Alter hervorgehen», wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Oktober 2025 das überarbeitete Alterskonzept der Gemeinde Dürnten genehmigt.

Basierend auf dem Pflegegesetz § 5 Abs. 1 und § 7 muss die Gemeinde eine Stelle bezeichnen, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer erteilt. Mit dem überarbeiteten Alterskonzept wurden bereits verschiedene Umsetzungsmassnahmen definiert, welche von der neuen Stelle durchgeführt bzw. organisiert oder koordiniert werden sollen. Um diese verschiedenen zusätzlichen Aufgaben zu den Themenbereichen Wohnen, Pflege und Gesundheitsversorgung, soziale Vernetzung sowie Information und Gesundheitsförderung wahrnehmen zu können, ist der Aufbau einer «Altersfachstelle» dringend erforderlich. Es wird hierfür eine Stellenplanerhöhung im Pensum von 60 % ab 1. Juli 2026 beantragt.

Sobald diese neue Stelle besetzt und die/der neue Mitarbeitende eingearbeitet ist, soll mit der Planung, Koordination und Umsetzung der ersten im Alterskonzept definierten Massnahmen begonnen werden. Hierzu gehören u.a. die Planung von Projekten und Informationsanlässen aus dem Alterskonzept, die Suche und Miete von Standorten für soziale Treffpunkte sowie entsprechende Projektarbeiten in diesen Orten. Darüber hinaus soll die Freiwilligenarbeit für diesen Bevölkerungsbereich unterstützt und gefördert werden. Der ab dem Jahr 2027 jährlich wiederkehrende Kredit beläuft sich auf Fr. 173'500.-- (Restbetrag für das Jahr 2026 Fr. 115'000.--) und teilt sich folgendermassen auf:

Personalkosten inklusive

Weiterbildung Fr. 61'800.00

Drucksachen/Publikationen Fr. 3'000.00

Übr. Material-/Warenaufwand Fr. 10'000.00

(Raumausstattung soz. Treffpunkte)

Dienstleistungen Dritter Fr. 25'000.00

(Infoanlässe, Projektarbeit für soz. Treffpunkte)

Miete, Pacht Liegenschaften Fr. 58'500.00

(Raummiete für soz. Treffpunkte, Fr. 13'000.00 ab Frühsommer 2026)

Spesen Fr. 200.00

Beiträge an priv. Org. ohne

Erwerbszweck Fr. 15'000.00

(Beiträge zur Anerkennung Freiwilligenarbeit)

Die Beträge gelten als Kostendach und müssen nicht jährlich vollständig ausgeschöpft werden.

Erwägungen

Der gesetzliche Auftrag bzw. die Zuständigkeit der Gemeinde Dürnten für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich aus den §§ 5 – 8 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich. Bisher wird diese Stelle in einem äusserst minimalen Umfang durch die Sachbearbei-

tung und/oder die Abteilungsleiterin Gesellschaft ausgeführt. Um diesen gesetzlichen Auftrag, insbesondere mit dem aktuell überarbeiteten Alterskonzept adäquat erfüllen zu können, ist die Schaffung eines Stellenpensums von vorerst 60 % für eine «Altersfachstelle» erforderlich.

Da es sich um eine neue Funktion handelt, wird der dazugehörige Aufgabenbereich neu aufgebaut und gewisse Aufgaben und Massnahmenumsetzungen erfolgen schrittweise. Die neue «Altersfachstelle» soll für Einwohnerinnen und Einwohner, für Organisationen und Institutionen als Beratungsstelle zum Thema Alter dienen. Entsprechend stehen die Vernetzung und Kooperation mit Gemeinden, Fachstellen, Institutionen und Leistungserbringern im Fokus. Gemäss den Leitzielen des überarbeiteten Alterskonzeptes Dürnten soll die «Altersfachstelle» bis zum Jahr 2027 soziale Treffpunkte in den einzelnen Ortsteilen aufbauen, so dass dort entsprechende Projekte etabliert und gefördert werden können. Weiter soll in dieser Funktion die Vermittlung von ehrenamtlich tätigen Personen für die Freiwilligenarbeit koordiniert werden. Ab dem Jahr 2028 soll durch diese Stelle ein jährlicher Anlass durchgeführt werden, um auch auf diese Weise der Freiwilligenarbeit in unserer Gemeinde entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen. Darüber hinaus sollen alle für die Gemeinde Dürnten relevanten gesundheits- und vernetzungsfördernden Angebote in einem zentralen Dokument erfasst sein. Weiter ist bis zum Jahr 2028 vorgesehen, dass mit der «Altersfachstelle» ein geeignetes Format etabliert wird, um Informationen, Angebote und Ähnliches an die ältere Bevölkerung zu vermitteln. Sofern möglich, soll die «Altersfachstelle» auch eine unterstützende Rolle bei der Suche nach hindernisfreiem Wohnraum für ältere Menschen bieten.

Entsprechend ist der Stellenplan der Abteilung Gesellschaft um 60 % für die neue «Altersfachstelle» zu erhöhen.

Sobald die Stellenplanerhöhung erfolgt ist, soll die neue Stelle ausgeschrieben und besetzt werden, so dass nach einer entsprechenden Einarbeitung des/der neuen Mitarbeitenden mit den Arbeiten und Pro-

jekte gemäss den im Alterskonzept definierten Zeitzielen begonnen werden kann.

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Politische Gemeinde Dürnten

Schaffung einer Altersfachstelle, Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes; Kreditgenehmigung z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Im Rahmen des Legislaturziels «Wir haben ein aktuelles Alterskonzept, aus dem konkrete Massnahmen für die ambulanten und stationären Pflegeleistungen wie auch für die Informationsstelle Pflege und Alter hervorgehen», wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Oktober 2025 das überarbeitete Alterskonzept genehmigt. Der gesetzliche Auftrag bzw. die Zuständigkeit der Gemeinde Dürnten für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich aus den §§ 5 – 8 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich. Bisher wurde diese Stelle im äusserst minimalen Umfang durch die Abteilung Gesellschaft ausgeführt. Um den gesetzlichen Auftrag, insbesondere mit dem aktuell überarbeiteten Alterskonzept angemessen erfüllen zu können, ist die Schaffung eines Stellenpensums von vorerst 60 % für eine «Altersfachstelle» erforderlich. Da es sich um eine neue Funktion handelt, wird der dazugehörige Aufgabenbereich neu aufgebaut und gewisse Aufgaben und Massnahmenumsetzungen erfolgen schrittweise.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen betreffend die Schaffung einer Altersfachstelle, Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 geprüft.

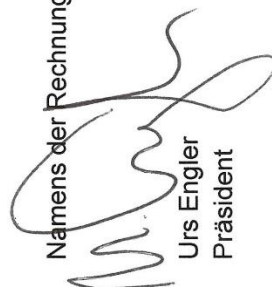
Der Kreditbetrag beträgt:

CHF 173'500.00

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 die Schaffung einer Altersfachstelle, Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes zu genehmigen. Wir empfehlen die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen nach 5 Jahren zu überprüfen.

8635 Dürnten, 15. April 2026

Namens der Rechnungsprüfungskommission



Urs Engler
Präsident



Peter Edelbauer
Aktuar